| Firma:      | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Flüssigkeitsstrahler/Motorkarrenspritze** |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Unkontrolliertes Austreten von Flüssigkeit.
* Arbeitsstoffe in der Flüssigkeit.
* Arbeiten im Bereich elektrischer Anlagen und Betriebsmittel.
* Rückstoß.
* Abgase.
* Stromschlag.
* Austretende Kraftstoffe können die Umwelt gefährden.
 | https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/0/01/ISO_7010_M004.svg/800px-ISO_7010_M004.svg.pngM017: Atemschutz benutzenhttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7c/ISO_7010_M009.svg/800px-ISO_7010_M009.svg.pngM002: Gebrauchsanweisung beachtenhttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/0/0d/ISO_7010_M026.svg/800px-ISO_7010_M026.svg.png |
| **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| * Geräte dürfen nur von sachkundigen und unterwiesenen Personen bedient werden.
* Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
* Bei Karrenspritzen: (ggf. Atemschutz, Gesichtsschutz, Standardschutzanzug, Schutzhandschuhe, Fußschutz tragen).
* Bei Flüssigkeitsstrahlern: (ggf. Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen).
* Bei der Ausbringung von Flüssigkeiten ist sicherzustellen, dass Personen nicht gefährdet werden.
* Ortsveränderliche elektrisch betriebene Flüssigkeitsstrahler sind über einen Fehlerstromschutzschalter (30 mA) zu betreiben.
* In Druckgefäßen müssen Einrichtungen vorhanden sein, die einen gefahrlosen Druckabbau, auch bei Störungen, ermöglichen.
* Soweit es für einen sicheren Betrieb erforderlich ist, sind Flüssigkeitsstrahler zu reinigen.
* Bei der Verwendung von Arbeitsstoffen (z. B. Pflanzenschutzmitteln) sind Sicherheitsdatenblätter bzw. Beipackzettel zu beachten.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Zur Beseitigung von Störungen den Motor sofort abstellen (ggf. Netzstecker ziehen).
* System in einen drucklosen Zustand versetzen.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Reparaturen nur von Sachkundigen (befähigte Person) durchführen lassen.
* Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Vor jeder Inbetriebnahme Sicht- und Funktionsprüfung durchführen sowie auf Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
* Sachkundigenprüfung mindestens alle 2 Jahre durchführen lassen (Prüfbuch führen).
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |